

Die Geschäftstätigkeit der Metoba GmbH besteht in der galvanischen Oberflächenbehandlung / -bearbeitung von metallischen Grundwerkstoffen.

Bei der Oberflächenbeschichtung werden auf elektrochemischem Weg aus metallhaltigen Lösungen dünne Metallschichten auf Werkstückoberflächen abgeschieden. Hierzu kommen diverse Chemikalien / Gemische zum Einsatz, welche in unterschiedliche Gefahrenkategorien eingestuft werden.

Am Standort gehen wir mit folgenden relevanten Substanzen und Gemischen um:

- Laugen,
- Säuren,
- Cyaniden,
- Chromaten,
- Metallverbindungen.



Ätzwirkung



Akute
Toxizität



Gesundheits-
gefahr



Gewässer-
gefährdend

Neben der Anwendung im Arbeitsgang werden die Stoffe auch in definierten Lagerbereichen vorgehalten. Auf Grund der vorhandenen Mengenbänder zählt der Betriebsbereich Metoba zur „unteren Klasse“ gem. Störfallverordnung (12. BImSchV) und ist daher gem. § 8a verpflichtet, die Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls zu informieren. Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Arnsberg nach § 7 Abs. 1 vorschriftsmäßig angezeigt.

Beim bestimmungsgemäßen Umgang / Betrieb geht von den im Betriebsbereich eingesetzten Stoffen keine Gefahr aus. Wir haben ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erarbeitet, in welchem alle technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Störfällen erfasst sind. Das Konzept liegt der zuständigen Behörde vor und wird im Rahmen unseres integrierten Managementsystems stetig fortgeschrieben.

Trotz aller getroffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen kann ein Störfall nie vollständig ausgeschlossen werden. Sollte ein Ereignis eintreten, kann es neben einem Brand und gasförmigen Gefährdungen auch zum Austritt von wassergefährdenden Stoffen kommen. Für diesen Fall wird gemäß unseres internen Notfall- / Alarmplans gehandelt, welcher mit der Behörde sowie der Feuerwehr Lüdenscheid abgestimmt ist. Das Ziel unserer Notfallorganisation ist es dabei, die Gefährdung von Mensch und Umwelt zu verhindern. Der Gefahrenbereich (Achtungsabstand gem. § 50 BImSchG) liegt innerhalb eines Durchmessers von ca. 456 m um den Betriebsbereich.

Richtiges Verhalten bei Eintritt eines Störfalls:



- Informationen erhalten Sie durch:
 - Lautsprecherdurchsagen der Polizei / Feuerwehr
 - Durchsagen im Radio
 - Radio MK 100,2 MHz Antenne
 - WDR 2 93,5 MHz Antenne
 - Warn-App NINA (Notfall-Informations- u. Nachrichten-App des Bundes)
- Die Gefahr erkennen Sie durch:
 - Qualmwolken, Rauch, Feuer
 - Geruch
- Das müssen Sie tun:
 - vom Unfallort fernbleiben
 - sofort ein Gebäude aufsuchen, Türen und Fenster schließen
 - Lüftungs- / Klimaanlage ausschalten
 - Radio einschalten
 - den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten
 - auf Entwarnung warten

Betreiber / Anschrift

Metoba Metalloberflächenbearbeitung GmbH
Königsberger Str. 23-33
58511 Lüdenscheid

Ansprechpartner

Thorsten Hering (Geschäftsführer)
Tel.: 02351/875-39

Metoba wird in wiederkehrenden Intervallen einer Störfallinspektion unterzogen. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung der Behörde gem. §17 (2) StörfallIV fand am 20.09.2022 statt.

Der Überwachungsplan nach §17 (1) StörfallIV, sowie weitergehende Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung oder gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) können über die Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53) eingeholt werden.